

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **17.05.2006**, 17:05 Uhr,
Festsaal, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Dr. Michael Jung, Frau Gabriele Kubig-Steltig (Vertretung für Herrn Wolfgang Heuer), Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink (Vertretung für Herrn Wilhelm Breitenbach), Herr Manfred Kehr (Vertretung für Frau Maria Klein-Schmeink), Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Frau Rita Feldmann, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten

Herr Wilhelm Breitenbach (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr Wolfgang Heuer (SPD), Frau Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 17.05.2006

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0229/2006</u>
III | 2.1. | Antrag A-R/0001/2006 der CDU-Fraktion vom 23.01.2006 an den Rat
"Weiterbau Austermannstraße planen" |
| <u>V/0919/2005</u>
III | 2.2. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel" |
| <u>V/0325/2006</u>
III | 2.3. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0018/2006 an den Rat "Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer Mitgliedschaften der Stadt Münster" |
| <u>V/0324/2006</u>
III | 2.4. | Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2006 vom 28.03.2006 "Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken - Stadtreparatur vorantreiben" |
| <u>V/0233/2006</u>
IV | 2.5. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0008/2006 an den Rat "PTA-Lehranstalt erhalten - Kosten gerecht verteilen" |
| <u>V/0984/2005</u>
V | 2.6. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0043/2005: Mit Leistungsvereinbarungen Zukunft gestalten - Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln |

- | | | |
|---|------|---|
| <u>V/0026/2006</u>
V | 2.7. | Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe
"Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0036/2005 - Leistungsvereinbarung für alle Bereiche des KJHG" |
| <u>V/0361/2006</u>
OBM | 2.8. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Nr.: A-R/0014/2006 "City of learning aus dem Wortschatz streichen" |
| <u>V/0338/2006</u>
III | 3. | Verein Münster Modell e.V. - Gründungsmitgliedschaft der Stadt Münster
Der Gründungsmitgliedschaft der Stadt Münster im gemeinnützigen Verein Münster Modell e.V. wird zugestimmt. |
| <u>V/0203/2006</u>
OBM | 4. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2006) - |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0357/2006</u>
I | 5. | Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf" - Widerspruch gegen die Feststellung der Unzulässigkeit |
| <u>V/0304/2006</u>
II | 6. | Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH |
| <u>V/0298/2006</u>
II | 7. | Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster |
| <u>V/0207/2006</u>
II | 8. | Änderung und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0258/2006</u>
II | 9. | Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2006 |
| <u>V/0086/2006</u>
II | 10. | Satzungen zur Änderung der Festsetzungen der Rezepte der Interessentengemeinschaft der Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde und der Mengelingheide |
| <u>V/0198/2006</u>
III | 11. | Errichtung und Widmung der öffentlichen Einrichtung "Kreativkai" (Öffentliche Einrichtung i.S.v. § 8 bzw. § 41 GO) |
| <u>V/0252/2006/1</u>
III | 12. | Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im Planfeststellungsverfahren |
| <u>V/0295/2006/1</u>
IV | 13. | Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/10 |

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0105/2006</u>
V | 14. | Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen |
| <u>V/0188/2006</u>
V | 15. | Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster |
| <u>V/0110/2006</u>
V | 16. | Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital |
| | 17. | Bauleitplanung |
| | 17.1. | Stadtbezirk West |
| <u>V/0244/2006</u>
III | 17.1.1. | Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße
Beschluss zur Aufstellung |
| <u>V/0241/2006</u>
III | 17.1.2. | Bebauungsplan Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| | 17.2. | Stadtbezirk Hilstrup |
| <u>V/0227/2006</u>
III | 17.2.1. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hilstrup - Tageserholungsanlage Hiltruper See
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 17.3. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0017/2006</u>
III | 17.3.1. | Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg
Beschluss über die Anregungen
Satzungsbeschluss |
| <u>V/0210/2006</u>
III | 17.3.2. | Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| | 17.4. | Stadtbezirk Ost |
| <u>V/0117/2006</u>
III | 17.4.1. | Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0327/2006</u>
OBM | 18. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 19. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.05 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Sellenriek** beantragte, die Tagesordnungspunkte 2.2., 2.6. und 2.7. der öffentlichen Sitzung

<u>V/0919/2005</u> III	2.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"
<u>V/0984/2005</u> V	2.6.	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0043/2005: Mit Leistungsvereinbarungen Zukunft gestalten - Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln
<u>V/0026/2006</u> V	2.7.	Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe "Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0036/2005 - Leistungsvereinbarung für alle Bereiche des KJHG"

von der Tagesordnung abzusetzen.

Gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Sellenriek erhob Frau **Ganser** zu den Tagesordnungspunkten 2.6. und 2.7. Gegenrede.

Herr **Dr. Tillmann** stellte die Anträge von Herrn Sellenriek zur Abstimmung.

Der Antrag zum Tagesordnungspunkt 2.2. wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag zu den Tagesordnungspunkten 2.6 und 2.7 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) angenommen.

Somit waren die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 2.2., 2.6. und 2.7. von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0229/2006

Antrag A-R/0001/2006 der CDU-Fraktion vom 23.01.2006 an den Rat "Weiterbau Austermannstraße planen"

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Der Antrag A-R/0001/2006 der CDU-Fraktion vom 23.01.2006 ‚Weiterbau der Austermannstraße planen‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0919/2005

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. 34/2004 "Verkehrskonzept für das Hansaviertel"

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0325/2006

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0018/2006 an den Rat "Aufgabenkritische Überprüfung regionalpolitischer Mitgliedschaften der Stadt Münster"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0018/2006 vom 29.03.2006 an den Rat wird zur abschließenden Beratung an den Werksausschuss Münster Marketing verwiesen.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0324/2006

Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2006 vom 28.03.2006 "Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken - Stadtreparatur vorantreiben"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Antrag ‚Bezahlbaren Wohnraum in der Innenstadt stärken – Stadtreparatur vorantreiben‘ wird an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wirtschaft verwiesen.

2. Mit Erarbeitung eines Konzeptes und entsprechendem Bericht an den Fachausschuss durch die Verwaltung ist der Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2006 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) erledigt.

Kosten/Folgekosten

Durch diese Sachentscheidung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0233/2006**

Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0008/2006 an den Rat "PTA-Lehranstalt erhalten - Kosten gerecht verteilen"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0008/2006 vom 08.02.2006 an den Rat ‚PTA-Lehranstalt erhalten - Kosten gerecht verteilen‘ (siehe Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0984/2005**

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0043/2005: Mit Leistungsvereinbarungen Zukunft gestalten - Soziale Strukturen sichern und weiterentwickeln

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0026/2006**

**Leistungsvereinbarungen in der Kinder- und Jugendhilfe
"Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr.: A-R/0036/2005 - Leistungsvereinbarung für alle Bereiche des KJHG"**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0361/2006**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL Nr.: A-R/0014/2006 "City of learning aus dem Wortschatz streichen"

Die Mitglieder des Hauptausschusses und Herr Dr. Tillmann kamen überein, auf eine Beschlussfassung über den Antrag und die Vorlage zu verzichten.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0338/2006**
**Verein Münster Modell e.V.
Gründungsmitgliedschaft der Stadt Münster**

-

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der Gründungsmitgliedschaft der Stadt Münster im gemeinnützigen Verein Münster Modell e.V. wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft einen jährlichen Beitrag in Höhe von 100,-- € per annum auslöst.

(Stand der kurzfristig erfolgenden Neugründung - vgl. Anlage 2 - Beitragssatzung im Entwurf; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift)

Selbst im Fall einer ggf. eintretenden Erhöhung des Vereinsbeitrages in der Zukunft, ist aufgrund des weiterhin geringfügigen Betrages eine Finanzierung gesichert (s.u.).

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.601.3000.0	Allgemeine Planungskosten/ Modellbau	2006 ff.	10.000,--	
Insgesamt:			10.000,--“	

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0203/2006**
**Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung
2006) -**

-

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Im Rahmen der Projektförderung 2006 werden entsprechend der Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 14.03.2006 folgende Zuschüsse bewilligt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Zuschuss	geplantes Projekt
5.	Afrika Kooperative e.V. Münster	1.350 €	6. Afrika Festival Münster
6.	kitunga.projekte	800 €	Amo – eine dramatische Spurensuche

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten i.H.v. 2.150 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- Stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0020.718.5000.4	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	2006	2.150	
Insgesamt:			2.150"	

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 5 der Tagesordnung V/0357/2006	Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf" - Widerspruch gegen die Feststellung der Unzulässigkeit
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0304/2006	Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, dem Beitritt des Landkreises Emsland als neuen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 102.300,00 € sowie der Erhöhung der Stammkapitalanteile der Alt-Gesellschafter auf den nächsten durch 50 € teilbaren Wert – für den Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ergibt sich eine Aufstockung um 10 € - zuzustimmen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0298/2006**
Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.
2. Der Jahresabschluss 2005 des doppisch geführten Haushaltsplanteils der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift) wird als Bestandteil der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0207/2006**
**Änderung und Neufassung der
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die beigefügten Satzungen:

- Zweite Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift)
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten als auch Folgekosten entstehen, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0258/2006**
**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 1.
Vierteljahr 2006**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0086/2006**

**Satzungen zur Änderung der Festsetzungen der
Rezesse der Interessentengsamtheit der
Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde und
der Mengelingheide**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse

1. der Gesamtheit der Interessenten der Hornheide
2. der Interessentengsamtheit des Mühlenfeldes
3. der Beteiligten der Inkingrodde
4. der Interessentenschaft der Mengelingheide zu Handorf

werden in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlagen 7a - d der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0198/2006**

**Errichtung und Widmung der öffentlichen
Einrichtung "Kreativkai" (Öffentliche Einrichtung
i.S.v. § 8 bzw. § 41 GO)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Erbbaurechtsnehmer wird die öffentliche Einrichtung ‚Kreativkai‘ errichtet und der Oberbürgermeister beauftragt, die öffentliche Einrichtung ‚Kreativkai‘ nach ihrer Fertigstellung gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zu widmen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0252/2006/1**

**Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum
geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im
Planfeststellungsverfahren**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (UWG-MS/ödp) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau B 481 n im Grundsatz zu und erklärt:

Der Ausbau der B51, verbunden mit dem Neubau der B 481n, ist für die Gesamtstadt und insbesondere für die Stadtbezirke Mitte, Nord, Ost städtebaulich und verkehrlich von herausragender Bedeutung.

Die Akzeptanz dieses Vorhabens wird nur dann bei der Bevölkerung erzielt werden und ihre volle Wirksamkeit erreichen können, wenn die Planungsziele

- bestmöglicher Ausbau des Knotens B 51 / Wolbecker Straße
- belastbarer Verkehrsfluss im Knotenbereich B 51 / Warendorfer Straße / B 481n
- deutliche Verbesserung des Lärmschutzes
- verkehrliche Entlastung des angrenzenden Stadtstraßennetzes, insbesondere in Handorf und St. Mauritz
- notwendige Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Bereich der B 51 und B481n angestrebt und realisiert werden.

2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0252/2006 = Anlage 9a der Originalniederschrift) ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf der B 51/B 481n ab.

3. Die Stadt Münster bittet den Straßenbaulastträger,

3.1 das Planverfahren zügig weiter zu betreiben und bei der Baudurchführung alle Möglichkeiten des beschleunigten Ausbaus zu nutzen und das Bauvorhaben zeitnah zu beginnen. Wenn möglich sollte der Ausbau des 3. Abschnittes der B 51 und der Neubau der B 481n parallel vorangetrieben werden

3.2 die Bauabwicklung, insbesondere den Abriss/Neubau von Brücken mit der Stadt Münster abzustimmen. Der Abriss der Altbrücken soll möglichst erst nach Fertigstellung der neuen Brücken erfolgen.

4. Die Stadt Münster fordert,

4.1 den Ausbau des Knoten B 51 / Wolbecker Straße als Raute mit holländischen Rampen vorzunehmen und so die notwendige verkehrliche und städtebauliche Optimierung und Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung zu gewährleisten. Die Planung ist mit der Stadt Münster abzustimmen.

4.2 dass die gesetzlich einzuhaltenden Lärmimmissionsgrenzwerte von 59/49 db(A) tags/nachts von Ausnahmen abgesehen durch aktive Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden. Deshalb soll der aktive Lärmschutz im Bereich der B 51 / St Mauritz durch den Einbau einer hochwirksamen, lärmarmen Fahrbahndecke zusätzlich verbessert werden, um damit auf passiven Lärmschutz in den Obergeschossen so weit wie möglich verzichten zu können.

5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster sich an den Ausbau- und Folgekosten des Knoten B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss. Dazu werden Fördermittel nach dem GVFG beantragt.

Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Münster an der städtebaulichen Optimierung des aktiven Lärmschutzes im Bereich der Wohnbebauung St. Mauritz gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.09.2000 (Ratsvorlage 659/2000) mit ca. 1,5 – 2,0 Mio. EUR.

Zur erforderlichen Kostenbeteiligung wird die Stadt Münster mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nach Vorlage einer Kostenkalkulation eine Kostenvereinbarung schließen.

6. Die Anregung der CDU der BV-Mitte und die Bürgeranträge nach § 24 GO sind hiermit erledigt (Anlage 5.1 - 5.3 der Vorlage V/0252/2006 = Anlage 9b – d der Originalniederschrift)“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0295/2006/1**

**Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen
Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis
2009/10**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0105/2006**

**Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren
sowie Menschen mit Behinderungen -
Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital
und dem Amt für Wohnungswesen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

10. „Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, mit dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster ein Kooperationsprojekt zur Bereitstellung von Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen zeitbefristet auf vier Jahre, beginnend rückwirkend ab dem 01.01.2006, durchzuführen.
2. Grundlage des in Beschlussziffer 1 genannten Kooperationsprojektes sind die in Anlage beigefügten Richtlinien zur Gewährung von Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stiftung Magdalenenhospital Gesamtkosten in einer Höhe von 140.000 € entstehen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 35.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Wirtschaftsplan 2006	Wirtschaftsplan 2007	Wirtschaftsplan 2008	Wirtschaftsplan 2009
Stiftung Magdalenenhospital	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Gesamtkosten	140.000 €“			

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0188/2006**
**Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in
Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird ab dem 01.07.2006 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen gefördert.
2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 01.07.2006 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - auf der Grundlage der neugefassten Richtlinien eine auf ein Jahr befristete neue Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB) abzuschließen,
 - ausgehend von der Entwicklung des Fahrdienstes ab 01.07.2006 vor Abschluss einer weiteren Vereinbarung mit dem ASB Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Fahrdienst zu prüfen und mit dem ASB zu verhandeln und, soweit erforderlich, einen Beschluss des Rates herbeizuführen, sofern sich Änderungen bei den Rahmenbedingungen ergeben,
 - die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im Herbst 2006 über die Auswirkungen der Umsetzung der neuen Förderung zu informieren und
 - der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Entwicklung des Fahrdienstes ab dem 01.07.2006 vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Der bisherige Etatansatz für die Ausgaben bleibt unverändert, ebenso der Haushaltsansatz für die Einnahmen vom LWL.

Aufgrund der Eigenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer werden jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 50.000 € erwartet. Da die Eigenbeteiligung 2006 erst ab dem 01.07.2006 erhoben wird, sind für 2006 Einnahmen in Höhe von 25.000 € zu erwarten.

Mehreinnahmen bei den Einnahmehaushaltsstellen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabehaushaltsstelle.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.1000.X	Behindertenfahrtendienst ; Zuschuss	2006	306.780	Mehreinnahmen bei den HHSt. 4700.172.1000.3 und 4700.130.1000.4 berechtigen zu Mehrausgaben

Einnahmen				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.172.1000.3	Kostenerstattung vom LV für Behindertenfahrtendienst	2006	19.000	Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei der HHST. 4700.718.1000.X
4700.130.1000.4	Eigenbeteiligung Behindertenfahrtendienst	2006	25.000	Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei der HHST. 4700.718.1000.X“
		ab 2007	50.000	

Punkt 16 der Tagesordnung V/0110/2006	Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital finanziert im Wirtschaftsjahr 2006 den durch die Haushaltskonsolidierung 2006 bei der Haushaltstelle 4140.730.5000.1 ‚Altenhilfe a.v.E.‘ eingesparten städtischen Anteil am Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ in Höhe von 40.900 €.
2. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ (Förderung stadtteilerorientierter Beratung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen) ab dem 01.10.2006 bis zum 31.12.2009 aus den Erträgen der Stiftung analog der 2003 beschlossenen Fördergrundsätze (vgl. Vorlage 76/2003, Ziffer 3 und 4 der Begründung) fortzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im oben angegebenen Projektzeitraum Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 561.195 € entstehen.

Zeitraum	Kosten (bis zu)	
01.01.2006 bis 31.12.2006	86.193 €	(zu ersetzender städt. Anteil 40.900 € + Stiftungsmittel Okt. bis Dez. 2006 in Höhe von 45.293 €)
2007	157.750 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2008	158.330 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2009	158.922 €	(Personalkostenanpassung 2%)
Gesamt	561.195 €	

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Stiftung Magdalenenhospital Wirtschaftsjahr	Programm- mittel	Personalmittel	Sachmittel	Evaluation/ Dokumentation	Gesamt
2006	70.150 €	7.105 €	938 €	8.000 €	86.193 €
2007	117.000 €	29.000 €	3.750 €	8.000 €	157.750 €
2008	117.000 €	29.580 €	3.750 €	8.000 €	158.330 €
2009	117.000 €	30.172 €	3.750 €	8.000 €	158.922 €
Gesamt	421.150 €	95.857 €	12.188 €	32.000 €	561.195 €

Befristung

01.10.2006 bis 31.12.2009“

Punkt 17 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 17.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk West****Punkt 17.1.1 der Tagesordnung
V/0244/2006****Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße /
Schmeddingstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Roxeler Straße und Schmeddingstraße im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 39, Teile der Flurstücke 194, 246, 292, 337, und 370.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.“

Punkt 17.1.2 der Tagesordnung V/0241/2006	Bebauungsplan (Mendelstraße / Röntgenstraße) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	Nr. 453: Wissenschaftspark / Gievenbecker Weg /
--	---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die überbaubaren Flächen auf dem Flurstück 110 (Standort der Fachhochschule) werden in westlicher Richtung über die vorhandenen Stellplätze (Flurstücke 159 und 173) sowie an der Ecke Corrensstraße / Röntgenstraße erweitert. Die Grundflächenzahl wird auf 0,6 und die Geschossflächenzahl auf 2,0 festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.2 Das Baufenster auf dem Flurstück 350 (Studentenwohnanlage östlich der Busso-Peus-Straße) wird geringfügig nach Westen erweitert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.3 Auf dem Flurstück 353 (östlich Busso-Peus-Straße / südlich der Studentenwohnanlage) ist eine IV- geschossige Bebauung sowie eine Traufhöhe von maximal 16,75 m zulässig. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.4 Für das Flurstück 272 (Mendelstraße 7) wird eine eigene Zu- und Abfahrt vom Gievenbecker Weg festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.5 Das gesamte Plangebiet erhält als Art der baulichen Nutzung einheitlich die Zweckbestimmung Hochschule / Wissenschaften. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.6 Für die zwei Trafostandorte im Plangebiet werden Planzeichen im Bebauungsplan aufgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.7 Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Kabel des informationstechnischen Netzes wird durch ein Leitungsrecht abgesichert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)

- 1.1.8 Auf der Nordseite der Röntgenstraße im Bereich der Fachhochschule wird die öffentliche Verkehrsfläche bis zur vorhandenen Straßengrenze zurückgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.9 Die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zwischen Busso-Peus-Straße und Hautklinik wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Die entsprechende textliche Festsetzung entfällt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.10 Die Größe und Lage des Regenrückhaltebeckens wird verändert. Entsprechend wird die öffentliche Grünfläche zwischen Gievenbecker Weg und Röntgenstraße zurückgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.1.11 Die zulässigen Nutzungen in den Sondergebieten werden in den textlichen Festsetzungen konkretisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) nicht gefolgt:
 - 1.2.1 auf dem Flurstück Nr. 274 (Mendelstraße / Corrensstraße) die überbaubaren Flächen zu erweitern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 auf dem Flurstück 75 (Mendelstraße / Gievenbecker Weg) eine V- oder VI- geschossige Bauweise und eine Grundflächenzahl von 0,8 zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 die überbaubaren Flächen östlich und westlich der Flurstücke 67 und 202 an der Mendelstraße weiter von diesen mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken abzurücken sowie für die künftige Bebauung südlich der Wohnhäuser auf der gegenüberliegenden Seite des Gievenbecker Weges einen Abstand von 16,00 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.4 einen Sozialplan aufzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 die Wohnqualität für die im Plangebiet Wohnenden planerisch stärker zu berücksichtigen und die Gültigkeit der Zielaussagen für die Planungen erneut zu prüfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 dass die Festsetzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Wissenschaften und Hochschule irreführend ist. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 dass die Wohnsituation in den vorhandenen Wohngebäuden durch die geplante Bebauung unerträglich beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 11 der Originalniederschrift)

- 1.2.8 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 die Erschließung des Plangebietes in der Bebauungsplanbegründung unter dem Punkt ‚Grundzüge der Planung‘ eingehender zu behandeln und die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu erhöhen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.5 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 die Trasse der Röntgenstraße über die Stellplätze des Universitätsgeländes zu führen bzw. das Max-Planck-Institut über die Stichstraße von der Busso-Peusch-Straße aus zu erschließen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.6 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.11 einen aktiven Lärmschutz zum Schutz der Wohngebäude auf dem Flurstück 65 (Gievenbecker Weg 79, 83) vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.7 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
 - 1.2.12 dass der Bebauungsplan, wegen der fehlenden Bereitschaft von Eigentümern, wesentliche Flächen zur Verwirklichung der Planung zu veräußern, unwirksam ist. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.8 = Anlage 11 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 453 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 453 tritt der Bebauungsplan Nr. 188: Corrensstraße (Naturwissenschaftlicher Bereich II) außer Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 222: Verbindung Von-Esmarch-Straße / Gievenbecker Ring tritt, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 453 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes noch erforderlichen Kosten werden z. Z. auf ca. 470.000 € geschätzt.“

Punkt 17.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Hiltrup

Punkt 17.2.1 der Tagesordnung V/0227/2006

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hiltrup - Tageserholungsanlage Hiltruper See 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 233: Hiltrup – Tageserholungsanlage Hiltruper See ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich der privaten Grünfläche –Sportplatz- dahingehend zu ändern, dass die überbaubare Grundstücksfläche für die vorhandene Tennishalle

geringfügig ausgeweitet und die Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung gestrichen werden.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hiltrup – Tageserholungsanlage Hiltruper See wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 17.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Nord

Punkt 17.3.1 der Tagesordnung V/0017/2006

Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg Beschluss über die Anregungen Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg nicht gefolgt:
 - 1.1 dass der Schutzabstand zwischen Wald und Bebauung an zwei Stellen unterschritten wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.2 dass durch die Anlage des Spielplatzes am Waldrand die sich dort aufhaltenden Personen durch Baumbestandteile gefährdet werden könnten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.3 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle dort 1000 m² Laubwald als Ersatz für den Waldverlust anzupflanzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 460 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 460 tritt der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt I: Coerde – Görlitzer Straße / Königsberger Straße / Hoher Heckenweg, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 460 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 1,071 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 (Entwurf) noch nicht veranschlagt. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über Anliegerbeiträge zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Diesen Ausgaben stehen erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen entgegen.“

Punkt 17.3.2 der Tagesordnung V/0210/2006	Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen den im Anschluss an das Grundstück In der Au 34 festgesetzten Rad- und Fußweg und der Anregung, diese Wegeverbindung zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Anregung, die westliche Plangebietsgrenze in etwa dem heutigen Parzellenschnitt anzupassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
 - 1.3 Der Anregung, im Bebauungsplan und der Begründung zu erwähnen, wann Ersatzaufforstungen abgeschlossen sein werden und das Forstamt bei der Abnahme der Ersatzaufforstungsmaßnahmen zu beteiligen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 13 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 459 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 4,4 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2005 – 2009 bereits teilweise mit 3,73 Mio. € veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel (634.100 €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.“

Punkt 17.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Ost****Punkt 17.4.1 der Tagesordnung
V/0117/2006****Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten /
Laerer Werseufer****1. Beschluss über die Anregungen****2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen Laerer Werseufer 100/100a bzw. Laerer Werseufer 76/78 werden so grundstücksübergreifend miteinander verbunden, dass eine ausreichend dimensionierte überbaubare Grundfläche entsteht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.1.2 Für die Grundstücke Laerer Werseufer 28 und 30 werden die Baugrenzen geringfügig abgeändert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.1.3 Das Baufeld des Gebäudes Laerer Werseufer 48 wird nach Südwesten geringfügig aufgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.1.4 Die Baugrenzen des Grundstücks Laerer Werseufer 32 werden nach Nordosten geringfügig aufgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:

- 1.2.1 für die innerhalb des Überschwemmungsgebietes ‚Werse‘ gelegenen Grundstücke Laerer Werseufer 80 – 98 und 122 überbaubare Grundstücksflächen festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 für das Grundstück Laerer Werseufer 130 in den Bebauungsplan eine Ausnahmeregelung aufzunehmen, die auch künftige Baumaßnahmen planungsrechtlich ermöglicht, die dem dauernden Wohnen dienen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 den parallel zur Straße ‚Laerer Werseufer‘ verlaufenden Parkstreifen in seiner bestehenden Breite beizubehalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 14 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 für ein ehemaliges Gebäude auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16, von dem nur noch die Fundamente vorhanden sind, ein entsprechendes Baufenster auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 14 der Originalniederschrift)
- 1.2.5 ein Baufeld auf der bisher, abgesehen von untergeordneten Nebenanlagen, unbebauten Parzelle Nr. 220 auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 14 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 448 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 448 tritt der Bebauungsplan Nr. 316: Campingplatz Stapelskotten (Laerer Werseufer), soweit er vom Bebauungsplan Nr. 448 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0327/2006

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU):

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Heike Rau-Sommerhäuser Bolandshof 20 46539 Dinslaken Wolfgang Schürmann Im Habersfeld 6 48161 Münster		

2. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

a) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	Martin Glöckner Dorotheenstr. 4 48145 Münster André Wolf Werlandstr. 9a 48153 Münster

b) beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW
von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
1	RH Gerd Kersting Franz Pohlmann Kasewinkel 12 48157 Münster	1.	Franz Pohlmann Kasewinkel 12 48157 Münster RH Gerd Kersting

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Michael Maas Josef Pieper Straße 2 48149 Münster Achim Dejozé Bogenstr. 6 48147 Münster	3.	Georg Wendel Spiekerhof 27 48143 Münster Wilhelm Walterscheid Sentruper Str. 210 48149 Münster

4. kommunale Gesundheitskonferenz
von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Mitglieder		Stellvertretung	
19.	Günter Ackermann DRK-Kreisverband Münster e.V. Zumsandestr. 25/27 48145 Münster Ulrich Schindler DRK-Kreisverband Münster e.V. Zumsandestr. 25/27 48145 Münster“		

Punkt 19 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17.19 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung